

Edito

Werte Züchterin, Werter Züchter,

Am 2. April fand bei der ARSIA eine Versammlung von entscheidender Bedeutung für unsere Vereinigung statt, die für jeden offen war. Fast sechzig Züchterinnen, Züchter und Tierärzte sind nach Ciney gekommen, um Informationen zu erhalten und an der Debatte teilzunehmen, wofür wir uns herzlich bedanken. Ich begrüße ebenfalls das aufmerksame Zuhören, die konstruktiven Interventionen und die Antworten auf unsere Fragen, die in einer innovativen Form, mittels elektronischer Abstimmung erfolgten. Abschließend möchte ich die Qualität des Austauschs unterstreichen, der angesichts der aufgeworfenen Problematik sicherlich lebhaft, aber nicht weniger respektvoll war.

Das Thema dieser zweiten, von der ARSIA organisierten Gesundheitskommission war und ist aus mehr als einem Grund besorgniserregend. **Die Zukunft der Bekämpfung der IBR ist zwar in der Tat nicht gefährdet, doch sitzt sie auf der Anklagebank.**

Zusammenhang: derzeit profitiert Belgien im Rahmen des innergemeinschaftlichen

Handels, gemäß Artikel 9 der Richtlinie 64/432, von der Genehmigung unseres Programms zur Bekämpfung der IBR. Dieses Programm trägt Früchte, da sich die Situation in unserem Land mit fast 85% seuchenfreier Bestände deutlich verbessert hat. Wenn der derzeitige Sanierungsrhythmus beibehalten wird, müsste beinahe der gesamte wallonische Bestand für 2021/2022 seuchenfrei qualifiziert sein. Wir nähern uns langsam aber sicher der Ernte dessen, was wir seit 2003 tapfer zusammen gesät haben.

Europäische Problematik: ein Wind kam auf, als das Europäische Tiergesundheitsgesetz (TGG) die Karten neu gemischt hat, mit dem Ziel, die Vorschriften, Richtlinien und andere Entscheidungen in ein und demselben Spiel zu sammeln, dessen Regeln in naher Zukunft befolgt werden müssen. Und nebenbei gesagt, die Bandbreite ist groß und reicht von der Rückverfolgbarkeit der Tiere bis hin zur kommerziellen Genetik (Dosen für die Befruchtung, Embryonen,...), und erfolgt im Zuge von obligatorischen, optionalen genehmigten Bekämpfungsplänen, ... worunter auch die

Bekämpfung der IBR. Für Letztere wurde die Frist angekündigt: April 2021.

Zwei Jahre... jeder Mitgliedsstaat hat noch zwei Jahre Zeit, um seine eigenen Regeln zu überprüfen und anzupassen.

Nationale Problematik: angesichts dieser neuen Situation ist unser Handlungsfreiraum sehr klein... Ab 2021, wenn dann noch I2-Bestände in Belgien verbleiben, verlangt das TGG eine, manchmal sehr starke, Intensivierung der Blutproben und somit, der Kosten, um den Status der seuchenfreien Betriebe (I3 oder I4) aufrechtzuerhalten. Unter diesen Bedingungen, ist es unmöglich, den I2-Beständen die zusätzlichen Jahre zu geben, um I3 zu werden, ohne die seuchenfreien Bestände finanziell zu bestrafen. Und ich rede nicht von der Art und Weise, wie das Gesundheitsrisiko « verwaltet » wird, das I2-Tiere darstellen, ... ein Risiko, das immer weniger akzeptiert wird.

Eines ist sicher, wir können nicht alle Gesichtspunkte berücksichtigen, da keine perfekte Lösung existiert. Eingehendere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe.

Die von unserer Vereinigung organisierte Ge-

sundheitskommission zielte somit darauf ab, wie es der Generaldirektor Herr Marc Lomba mitgeteilt hat, Vorschläge und mögliche Lösungen hervorbringen und diese im Anschluß mit den Landwirten und Tierärzten - Fachleuten auf diesem Gebiet - zu diskutieren. Diese Vorschläge wurden jeweils durch eine endgültige Einzelabstimmung validiert.

In unseren anschließenden Verhandlungen mit dem Gesundheitsfonds und den Behörden, werden die gesammelten Meinungen der Leitfaden für die Vertreter der ARSIA sein. Auch wenn unsere Initiative nicht garantieren kann, dass wir das bekommen, was die Teilnehmer wünschen, so werden wir unser gesamtes Know-how und unsere Kreativität einsetzen um, wenn auch nicht das Beste, das am wenigsten Schlechteste für jeden Züchter zu erhalten, unabhängig vom Status seines Bestands - vorausgesetzt, er ist nicht « ohne » - ...

Sie zu verteidigen bleibt unsere Hauptaufgabe, insbesondere in dem bekannten wirtschaftlichen Kontext. Angenehme Lektüre,

Jean Detiffe, Präsident der ARSIA

Bekämpfung der IBR: in der Gegenwart ... und insbesondere in welcher Zukunft?

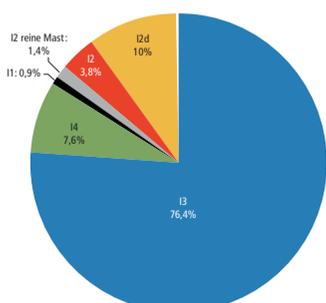
Echos der Gesundheitskommission

Am 2. April fand bei der ARSIA eine, für unsere Vereinigung, wichtige Versammlung statt. Etwa sechzig Züchterinnen, Züchter und Tierärzte sind nach Ciney gekommen, um Informationen zu erhalten und an einer entscheidenden Debatte teilzunehmen: Wie kann die "europäische" Wende angegangen werden, die das Tiergesundheitsgesetz erwartet?

IBR in der Wallonie: der Punkt

Im Jahr 2012, als die Bekämpfung zur Pflicht wurde, besaßen 25% der Bestände einen Status, den sie während der freiwilligen Bekämpfung erhalten hatten, die im Jahr 2007 begonnen hatte. Von 2012 bis heute ist die Anzahl seuchenfrei zertifizierter Bestände stetig angestiegen, was dazu führen sollte, dass Belgien zwischen 2021 und 2022 den seuchenfreien Status erworben hätte.

Am 1. April 2019 gab es in der Wallonie 702 Bestände mit Status « I4 », 7097 Bestände mit « I3 », 1093 Bestände mit « I2d » (im Begriff « I3 » zu werden), 481 Bestände « I2 » und 88 Bestände « I1 », alle, ohne bedeutende Unterschiede zwischen den wallonischen Provinzen.



Grafik 1: Aufteilung der Bestände laut IBR-Status

In Flandern: vergleichbare Situation, mit 86,8% seuchenfreier Bestände.

Bei « I1 »-Beständen, die keinen Status besitzen, handelt es sich hauptsächlich um kleine Betriebe. Seit dem Monat Mai 2018 wurden, bei Bilanzen oder Ankäufen, 22237 Rinder positiv auf das Virus der IBR nachgewiesen, sprich « gE+ » qualifiziert und daher in Sanitel blockiert. 8363 von ihnen wurden seitdem reformiert.

Am heutigen Tag verbleiben somit 13874 wallonische Rinder « gE+ », die auf 421 Bestände verteilt sind, die Hälfte dieser Bestände hält maximal 8 Rinder gE+. Anders gesagt, und es ist wichtig, dies zu unterstreichen und in die richtige Perspektive zu rücken, gibt es einen großen Teil infizierter Rinder, die in einer kleinen Anzahl infizierter Bestände konzentriert sind, von denen etwa vierzig mehr als 100 infizierte Tiere enthalten.

In Flandern: 12558 Rinder « gE+ », verteilt in 678 Bestände.

Innerhalb der I2-Bestände, die somit infizierte Tiere « gE+ » beherbergen, kann jedoch eine günstige Situation beobachtet werden, mit einem Rückgang der infizierten Tiere, was anlässlich der obligatorischen Jahresbilanzen des letzten Winters nachgewiesen wurde.

Ankauf... riskant!

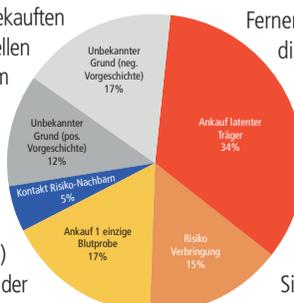
Achtung, Risiko der Einführung der IBR in Ihren seuchenfreien Bestand! Gute Nachricht: wir stellen eine Verringerung der Prozentzahl der Rinder « gE+ » (362 in 2018) bei der ersten Ankaufblutprobe fest. Schlechte Nachricht: anlässlich der zweiten Blutprobe ist ein Anstieg derselben Prozentzahl zu vermerken, was zeigt, dass die Infektion des Rindes während des Transports stattgefunden hat! Auf diese Weise wurden nicht weniger als 278 Rinder während Verbringungen angesteckt, die unglücklicherweise mit anderen infizierten Rindern in Kontakt getreten sind. All diese Rinder gefährden den seuchenfreien Status des Empfängerbestands.

Wir können nur wiederholen und darauf bestehen: hüten Sie sich vor den Ankäufen und den Transportbedingungen des angekauften Tieres. Es kann stets einer eventuellen « Mitfahrgelegenheit » mit einem « gE+ » ausscheidenden und « sich verirrt » Rind ausgeliefert sein, von dem allein der Transporteur die Route kennt. Solange die Infektionsquelle nicht versiegt ist (Verkauf von I2-Rindern) und solange die Maßnahmen der

Biosicherheit nicht gewährleistet sind, werden wir weiterhin Statusverluste beobachten, die hauptsächlich mit den Ankäufen in Verbindung stehen, sprich 70% der Verluste, die auf die Weise aufgetreten sind. Gründe, wie eine infizierte Nachbarschaft, eine positive Vorgeschichte, ... stehen weit dahinter.

Der Anteil der Statusverluste nimmt im Laufe der Jahre ab. In unseren Kampagnen kursieren Gerüchte über die « Rückkehr der IBR »... weit mehr, als das Virus selbst! Lasst uns wachsam sein, ja, aber bleiben wir realistisch, die IBR « kommt nicht zurück »! Wir brauchen nicht in Panik zu verfallen, das Risiko ist nicht höher als vorher. Die Anzahl Bestände, die ihren IBR-freien Status verloren haben, bleibt in der Tat « stabil », mit 35 Verlusten im Jahr 2018, sprich 5 von 1000 Beständen.

Ferner führen wir in allen Beständen, die erneut infiziert sind, eine Studie durch, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Tierhaltern und ihren Tierärzten, um den Grund der erneuten Infektion aufzufindig zu machen und ihnen zu helfen, so schnell wie möglich zu einer normalen Situation zurückzukehren.



Grafik 2: Aufteilung der Bestände laut IBR-Status

Tiergesundheitsgesetz und IBR-Bekämpfungsplan

Jean - Yves HOUTAIN, Direktor der Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsbetreuung der ARSIA, hat den gesetzlichen Kontext der Bekämpfung der IBR dargelegt, zum besseren Verständnis der Auswirkungen des Tiergesundheitsgesetzes (TGG) auf die Modalitäten, die sowohl in Europa, als auch in Belgien geltend werden.

Der innereuropäische Handel ist in der Tat an Garantien gebunden, für eine Reihe von Krankheiten, deren Bekämpfung Pflicht ist (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, Tollwut, ...) und «zusätzlichen» Garantien für andere Krankheiten, wie die IBR. Die Garantie «Artikel 9» wird den Mitgliedsstaaten vergeben, die ein obligatorisches und von der EU anerkanntes Bekämpfungsprogramm durchführen (unser Fall). Die Garantie «Artikel 10» gewährleistet einen größeren Schutz für die Länder oder Regionen, die seuchenfrei erklärt sind. Die kommerziellen Einschränkungen (Quarantäne, Tests vor dem Export, ...) ändern je nach Status der Länder.

All dies wird durch das neue Tiergesundheitsgesetz ersetzt, dessen Regeln am **20. April 2021** in Kraft treten, mit dem Ziel, in der Europäischen Union, alle Regelungen zu einer einzigen Gesetzgebung

zusammenzufassen. Regelungen, die so viele Punkte betreffen, wie die Identifizierung der Tiere, die Verbringungen der Tiere, die genetische Selektion, die obligatorischen Bekämpfungspläne (Brucellose, Tuberkulose, ...) und die anerkannten fakultativen Bekämpfungspläne (IBR, BVD)... Eine europäische Regelung kann nicht in ein nationales Gesetz umgesetzt werden. Anders gesagt, **sie «überschreibt» es und wird direkt anwendbar.**

Was sagt das TGG zur IBR? Zunächst bleibt nur der Status «IBR-frei» bestehen und, wenn er erworben werden soll, entspricht dies **«kein klinischer Fall im Laufe der letzten zwei Jahre»**. Bis dahin ist alles in Ordnung, aber hier kommt eine Forderung hinzu: **«kein anwesendes Tier darf im Laufe der letzten zwei Jahre geimpft worden sein»**.

Der seuchenfreie Status kann auf der Grundlage einer vollständigen Bilanz an allen Tieren oder 2 Bilanzen an den Tieren, die älter als 1 Jahr sind, die mit maximal 12 Monaten Intervall durchgeführt wurden, erworben werden, wobei das Endresultat 100% negative Tiere betragen muss.

Die Kontrolle der Ankäufe wird ab der ersten Bilanz durchgeführt, wie es bereits in Belgien der

Belgischer IBR-Bekämpfungsplan	Tiergesundheitsgesetz
Impfung in den freien I3 Beständen	Impfung verboten
Aufrechterhaltung durch Stichprobe (Foto) in den I3	Vollständige Bilanz
Kontrolle der Ankäufe: 1 oder 2 Blutproben	Kontrolle der Ankäufe: 1 oder 2 Blutproben
Serologische Untersuchung: XX Tiere	Serologische Untersuchung: XXXX Tiere

Fall ist, mit einer einzigen Blutprobe, wenn das Rind aus einer seuchenfreien Region stammt und wenn nicht, eine Quarantäne von dreißig Tagen und eine zweite Blutprobe nach 21 Tagen.

Die «Aufrechterhaltung» des seuchenfreien Status setzt voraus, dass kein klinischer Fall aufgetreten ist, keine Impfung erfolgte und alle Ankäufe getestet wurden. Mehrere Systeme zum Nachweis müssen eingeführt werden, entweder eine jährliche Bilanz anhand von Blut an allen Tieren, die älter als 2 Jahre sind oder anhand von 3 Tankmilchuntersuchungen, wobei die Untersuchung nach Art eines 'Fotos' erst nach dem dritten Jahr der Aufrechterhaltung akzeptiert wird.

In den letzteren Fällen, und ohne auf die Zahlen einzugehen, muss davon ausgegangen werden, dass, anlässlich der Aufrechterhaltungen, die doppelte Anzahl der aktuellen Tiere beprobt werden muss, oder sogar mehr, je nachdem, was letztendlich entschieden wird.

Damit ein Land den IBR-freien Status erhält,

müssen, zusätzlich zum Verbot der Impfung auf dem Gebiet, 99,8% der Bestände und 99,9% der Tiere seuchenfrei sein. Nur ab dieser Schwelle besitzen wir freie Hand für die Anpassung der Modalitäten der Aufrechterhaltung, vorausgesetzt, das jährliche Überwachungssystem ist fähig, eine Infektion in Minimum 0,2% der Bestände oder 0,1% der Rinder nachzuweisen.

ERINNERUNG

Die IBR-Impfung ist kein Instrument zum Schutz. Sie ist ein Mittel zur Bekämpfung. In einem infizierten Bestand kann sie die Träger-tiere neutralisieren, so dass die junge Generation nicht erneut infiziert wird. Befindet ein Tier sich in Anwesenheit eines Rindes, das das Virus ausscheidet, so wird ein Artgenosse, der selbst 'hyper geimpft' und somit immunisiert ist... Träger des Virus werden! Aus diesem Grund wird die Impfung nicht mehr erlaubt sein. Auf jeder Ebene herrscht nur die Biosicherheit vor.

Belgische Zukunft des IBR-Bekämpfungsplans

Unser Handlungsspielraum ist zeitlich äußerst gering, da ab 2021 die europäischen Regelungen gelten.

Auf föderaler Ebene muss die technische Arbeitsgruppe IBR (unter Teilnahme der ARSIA, DGZ, FWA, Boerenbond, ABS) folglich einen Fahrplan festlegen und einen nationalen Konsens erstellen, der den Behörden im Juni 2019 vorgelegt werden soll. Die Gesetzestexte sollen dann im Dezember abgeschlossen werden, um in 2020 in Kraft zu treten. Die Gesundheitskommission sollte daher informieren, aber auch die Meinungen der Teilnehmer einholen, um die Zukunftsvision und das, was von der ARSIA verteidigt wird, zu definieren, was aber nicht unbedingt erhalten wird; es ist nicht gesagt, dass Flandern dieselbe Position einnehmen wird.

Hierzu hat Herr J.-Y. Houtain den Teilnehmern eine Reihe von Optionen vorgeschlagen, die anschließend einer direkten Wahl unterzogen wurden. Nachstehend eine Übersicht.

1/ Welche strategischen Ausrichtungen annehmen?

«IBRexit»: nichts mehr unternehmen? Auf die Gefahr hin, unseren Schutz «Artikel 9» zu verlieren, unsere Tür für den Import von infizierten Rindern gE+ aus Ländern zu öffnen, die sich ihrer auf diese Weise entledigen und dies, ohne Wandlungsmängel. Dies wird sich negativ auf die Exportmöglichkeiten und wahrscheinlich auf die Preise auswirken. Unser internationales Image wird sich in Bezug auf gesundheitliche Qualifikation und Garantie verschlechtern.

Sich die Zeit geben, die I2 Bestände zu sanieren, auch wenn 1 Jahresbilanz in den I3 Beständen durchgeführt werden muss?

Nach einer langen und schwierigen Debatte, denn es ist klar, dass es nicht möglich sein wird, die Interessen der I2 Bestände mit den Interessen der I3/I4 Bestände in Einklang

Bestände I1

Auf diese Bestände darf die ARSIA keinen «Druck» ausüben. Eine Anfrage wurde an die, für die Gesundheitspolizei zuständige Behörde gerichtet. Auch wenn dies nur wenige Bestände betrifft, so darf die Situation nicht vernachlässigt werden.

zu bringen, **haben sich die Wähler für die Option entschieden, den IBR-freien Status so schnell wie möglich zu erhalten und somit die Gesundung der I2 Bestände zu beschleunigen.**

2/ Welche Maßnahmen zum Erreichen der Gesundung?

A/ Weidegang der I2 Rinder

Aus der Abstimmung ergaben sich zwei Optionen: **entweder den Weidegang erlauben AUSSER für die infizierten Tiere gE+, oder Erlaubnis für die gE+ WENN die Weide ordnungsgemäß isoliert ist.**

B/ Verbringung der I2 Rinder nur in den Schlachthof oder die Mast, selbst die gE-

Die Märkte wären für jedes I2 Rind verboten, mit den psychologischen Auswirkungen, die dies für den Handel hätte, aber im Interesse der Verringerung der Kontaminationen verbunden mit den Transporten und den Risiken beim Ankauf.

Die Teilnehmer haben dem zugestimmt und je früher, desto besser.

ABER den Zugang zum Markt verbieten, ist nicht ausreichend: die Ansteckung in den LKW's in Verbindung mit der Anwesenheit von I2 Rindern ist durchaus real.

C/ Eine verbindliche gesetzliche Frist für die Reform der infizierten I2 Rinder gE+ vorschreiben

Der Vorteil besteht in einer beschleunigten Sanierung, indem diese Tiere in den Schlachthof oder die Mast verbracht werden, was auf lange Sicht eine unerlässliche Maßnahme darstellt. Der Hauptnachteil betrifft dann die Zukunft der I2 Bestände, die eine große Anzahl gE+ Tiere enthalten und die seuchenfreien Bestände, die leider erneut angesteckt wurden.

Die Teilnehmer haben dem zugestimmt und je früher, desto besser.

Ein zweite Abstimmung bezüglich der Frist, hat ergeben, dass diese variabel sein sollte, von 12 Monaten zu Beginn der Maßnahme bis zu 1 Monat am Ende... Eine Lösung, die erwähnt wurde, wäre die Verdopplung der Standorte in der Zucht, mit einem Ort, der für die Rinder reserviert ist, die sich in der reinen Mast befinden.

D/ Eine «Aufrechterhaltung» (Blutproben laut «Foto» oder Auslösung) in den I3/I4



Der Transport von Rindern ist eine der Hauptquellen der Ansteckung, wenn seuchenfreie Rinder mit infizierten Rindern in Kontakt kommen

Beständen vorschreiben

... und dies im Falle des Ankaufs eines Rindes gE+ (selbst in Quarantäne gehalten) oder wenn beim Verkauf ein Rind bei der ersten Blutprobe gE+ nachgewiesen wird, um den Nachweis eines Verlusts des seuchenfreien Status zu beschleunigen und das Risiko der Übertragung auf einen anderen Bestand zu verringern.

Die Teilnehmer haben dem zugestimmt... mit einer Präferenz für eine vorgeschriebene «Bilanz» (gesamter Bestand).

E/ Benachrichtigung der Nachbarn im Falle einer positiven Aufrechterhaltung oder eines Statusverlusts nach positivem Ankauf

Das Gesundheitsinteresse für die Nachbarschaft ist eigentlich gleich Null, denn, wenn ein Tier im Laufe einer Aufrechterhaltung positiv nachgewiesen wird, ist es schon eine lange Zeit positiv und die Schäden bestehen bereits... Dies lohnt sich jedoch, wenn der Nachbar, der von der «Bedrohung» erfährt, beabsichtigt, eine «Aufrechterhaltung» in seinem Bestand durchzuführen.

Die Vorteile einer Information sind ferner eine erleichterte epidemiologische Studie, ein beschleunigter Nachweis einer Kontamination und ein verringertes Risiko der Übertragung auf einen anderen Bestand. Bleibt jedoch der Nachteil einer eventuellen 'Stigmatisierung', die der infizierte Bestand erleiden muss, zusätzlich zu der schlechten Nachricht des Statusverlusts...

Die Teilnehmer haben dem zugestimmt, vorausgesetzt, ein Test zur Aufrechterhaltung wird durchgeführt.

F/ Abschichtungsbefehl in den verbleibenden I2 Beständen, mit Entschädigung

Hier handelt es sich um längerfristige Maßnahmen (3 bis 4 Jahre), die die letzten I2 Bestände betreffen, in denen die Impfstrategie sie nicht sanieren konnte, trotz aller erbrachten Anstrengungen oder die zu spät waren für die Durchführung der Bilanzen für den Status I3.

Da es keine andere Wahl mehr gibt, bliebe nur noch ein Abschichtungsbefehl aller Rinder an einem Datum X, mindestens 15 Monate bevor Belgien den seuchenfreien Status erhält.

Diese Option wurde gewählt, mit Entschädigungen, wenn die Impfungen rechtzeitig durchgeführt wurden.

G/ Nach der Gesundung, welche Verwaltung der erneut befallenen seuchenfreien Bestände?

Wissend, dass vorgeschrieben wird, dass maximal 0,2% «nicht seuchenfreie» Bestände sein dürfen, sprich maximal 48 verlorene Status, mit einem Maximum von 0,1% Rinder, die mit diesen nicht seuchenfreien Beständen in Verbindung stehen, also maximal 2 200 Rinder, wird es notwendig sein, den seuchenfreien Status so schnell wie möglich wiederzuerlangen. Leider werden wir keine Wahl haben und in diesem Fall wird es notwendig sein, eine vollständige Schlachtung durchzuführen, wie es bei der Brucellose der Fall war. In diesem Fall ist eine Entschädigung für jeden erneut kontaminierten Bestand vorgesehen. **Die Mehrheit der Versammelten hat die Option einer Schlachtung mit Entschädigung bestätigt.**

Schließlich wurde ein äußerst heikles Thema in Bezug auf das Risiko einer erneuten Infektion im Zusammenhang mit dem Transport von Rindern angesprochen. Wir können nur das Prinzip der Entmaterialisierung fördern, **die einzige Maßnahme, die einen riskanten Transport verhindern kann, der derzeit nicht kontrollierbar und nicht nachverfolgbar ist - anders als bei den Betrieben, deren Anstrengungen hervorgehoben werden können – und daher nicht beherrschbar.**

Die ARSIA plant, sich im Herbst erneut mit den Tierhaltern und Tierärzten zu treffen, die dieses Thema mitverfolgen möchten, um sie über die, mit den Behörden getroffenen Entscheidungen zu informieren.

Blauzungenkrankheit

Die französischen Kälber stark befallen

Seit Dezember 2018, stellen die GDS (Vereinigungen für Tiergesundheitsschutz) in den gesamten französischen Mutterkuhbezirken einen großen Anteil von Beständen fest, in denen blinde Kälber geboren werden, «positiv» auf den Serotyp 8 des Virus der BT (Blue Tongue). Allgemeine Anmerkung: «angesichts dieser starken Viruszirkulation mit jetzt sichtbaren Auswirkungen auf die Gesundheit, impfen Sie, um Ihren Bestand zu schützen, insbesondere die Mütter».

Kontext

Seit Januar 2018 wurde das gesamte französische Festland zur gemäßregelten Zone für die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit (Blue Tongue / BT) erklärt. Auch wenn der Typ 4 auf Savoyen beschränkt zu sein scheint, so ist der Typ 8 weit verbreitet.

Zu den Faktoren, die diese Viruszirkulation begünstigen, waren die klimatischen Bedingungen des Jahres 2018 insbesondere für die Aktivität der Mücken (Culicoides), den Vektoren der BT, von Bedeutung. Außerdem kann eine schlechtere Qualität des Futters infolge der Dürreperioden einen Rückgang der Immunität der Tiere erklären. Schließlich scheint es, dass viele Züchter in einem bisher günstigen und für sie wenig besorgniserregenden Kontext, die Impfung ihrer Bestände schrittweise aufgegeben haben.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 wurde jedoch über Ausbrüche mit erneut alarmierenden klinischen Anzeichen berichtet, mit einem sehr unterschiedlichen Prozentsatz befallener Tiere. «Bis zu einem von zwei Betrieben ist betroffen, mit 2 bis 15% befallener Kälber» schätzt Isabelle Tourette der GDS Frankreich, angesichts der Informationen seitens der verschiedenen GDS der Mutterkuhbezirke. Diese Kälber werden blind geboren und sterben nach wenigen Tagen. Blut- und Milzproben sind «PCR positiv» für die BT (8). Wir schließen daraus, dass sie durch transplazentare Übertragung angesteckt wurden.

Die zukünftigen Kälber schützen: Impfen ja, und zeitig!

Das Prinzip besteht darin, die Mütter vor der

Trächtigkeit zu impfen und alle anderen Tiere, bevor die Aktivität der Culicoides wieder aktiv zunimmt, sprich ab jetzt! Die Immunität tritt 3 Wochen nach der 2. Injektion ein, also 6 Wochen nach dem Beginn der Impfung. Daher ist es noch möglich, einzuschreiten und seinen Bestand zu schützen, bevor die Viruszirkulation wieder stark zunimmt.

Die Impfung ist weiterhin freiwillig

Der Impfstoff gegen das Virus 8 ist derzeit in begrenzter Menge auf dem belgischen Markt erhältlich, aber neue Lieferungen in großen Mengen sind in sehr kurzer Zeit vorgesehen. Der Ankauf des Impfstoffs muss über den Tierarzt erfolgen.

BT: eine klinische Auswirkung in 3 Phasen, wovon die 3. für die Kälber beträchtlich ist

Das klinische Bild der BT (Serotyp 8) ist in 3 Phasen unterteilt: Schädigung der Schleimhäute, anschließend Abmagerung und Produktionsrückgang und schließlich, allgemeine Auswirkungen auf die Fortpflanzung. In diesem letzten Stadium werden bei den Kühen Totgeburten, Fehlbildungen und Fehlgeburten beobachtet, bei den Stieren vorübergehende oder permanente Unfruchtbarkeit.

BVD und Biosicherheit (Teil 2)

BVD «frei»? Handeln Sie, um es auch zu bleiben!



Auf dieser Ebene der BVD-Bekämpfung und mit fast 93% seuchenfreier Bestände, besteht die größte Herausforderung für die Züchter darin, diesen Status nicht zu verlieren. Hierzu können wir auf die spezifischen Maßnahmen der Biosicherheit setzen, die mit Hilfe des Tierarztes der epidemiologischen Überwachung einzuführen sind. Sie sind es wert, eingeführt zu werden: jeden Monat verlieren 4 wallonische Bestände ihren BVD-freien Status. Und das passiert nicht nur den anderen... Und dies zählt für zahlreiche infektiöse und ansteckende Krankheiten; wird diese Devise angewandt und eingehalten, können so manche Probleme vermieden werden! Nach dem letzten Tipp, den Ankauf von trächtigen weiblichen Tieren zu vermeiden, außer unter gewissen Bedingungen (siehe Arsia Infos März), hier der Tipp dieses Monats



Wird ein IPI-Kalb (permanent infiziert immuntolerant) in einem Bestand geboren, ist es manchmal sehr schwer, dessen Herkunft zu bestimmen. Wie dem auch sei,, das Virus der BVD kann auf sehr heimtückische und unkontrollierbare Weise in einen Bestand eindringen.

Aus diesem Grund stellt die Impfung der Zuchtkühe eine Bereicherung dar, auf die man in einem seuchenfreien Bestand nicht verzichten sollte!

Eine Kuh, die vor der Trächtigkeit geimpft wird, ist eine immunisierte Mutter. Selbst wenn sie infiziert würde, ist der Fötus geschützt und wird kein IPI-Kalb.

Bei den Züchtern, die sich dazu entschieden haben, die Nachsuche bei

der Geburt über Ohrbiopsien einzustellen und eine Nachsuche übers Blut durchführen, ist eine Impfung durchaus kompatibel. In der Tat muss der Bluttest unbedingt an nicht geimpften Rindern durchgeführt werden. Aber im Falle der Überwachung der BVD, sind die Rinder im Alter von 9 bis 14 Monaten betroffen; daher ist es ausreichend, sich auf die Weise anzupassen, dass die weiblichen Tiere vor dem Alter von 14 Monaten nicht geimpft werden oder die Blutproben vor der Impfung organisiert werden, wenn man sie ein wenig früher durchführen möchte.

Fragen Sie diesbezüglich Ihren Tierarzt, Ihren besten Verbündeten in Sachen «Biosicherheit»

Nächsten Monat: fordern Sie die Hygiene der Besucher in Ihrem Betrieb !

Neue Dienstleistung der ARSIA

Erleichtern Sie Ihre Arbeit mit unserem Fangstand

Blutuntersuchungen, Impfungen, Behandlungen, Ultraschall, Befruchtungen, ... Erleichtern und sichern Sie Ihre Arbeit dank dieses neuen, einstellbaren und verzinkten Käfigs für Rinder, den die Arsia zur Verfügung stellt.

Der Käfig wird mit den Zaunelementen geliefert, die das Rind zum Eingang geleiten.

Mit diesen, durch Schiebewinde, in der Breite verstellbaren Wänden für alle Größen - 4 Positionen von 40 cm bis 82 cm Innenmaß -, ist das Tier völlig unbeweglich und kann sich nicht drehen.

Die selbstsichernde Fronttür ermöglicht ebenfalls jegliche Eingriffe

am Kopf des Tieres, der dank einer manuellen Hebevorrichtung, bequem in der richtigen Position gehalten werden kann.

Dank der Gummimatte ist das Gerät sehr leise und das Rind ruhiger.

Mit einem Gewicht von 700kg, ist er mit einem Hebering ausgestattet und benötigt einen geeigneten Lader, um ihn zwischen dem Transportanhänger und dem Stall oder der Weide zu befördern.

Die Vorteile, sowohl für den Benutzer als auch für das Tier, sind die Optimierung der Zeit für die Pflege, die große Sicherheit für den Tierhalter und das Tier das von allen Seiten gehalten wird und sich bei einer plötzlichen Bewegung oder dem Ausrutschen, nicht verletzen kann...



Den Käfig mieten, in der Praxis

Wie?

Rufen Sie die ARSIA unter Nr. 083 23 05 15 (Option 4) an oder füllen Sie das Formular ad hoc auf unserer Internetseite www.arsia.be aus und senden es uns zu.

Wo?

- Entweder holen Sie ihn bei der Arsia in Ciney ab
- Oder Sie beantragen die Lieferung

Wieviel?

- 150 € o. MwSt. pro Tag
- Lieferung durch die ARSIA: 70 € o. MwSt.

Einschreibung zur Kalkung der Ställe

Nachdem die Tiere wieder auf die Weide gebracht wurden, müssen die Ställe gereinigt werden - eine der Maßnahmen der Biosicherheit. Die ARSIA stellt Ihnen einen Dienst zur Kalkung und Desinfektion zur Verfügung, der allen Tierhaltern aller Tierarten zugänglich ist (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde,...).

Möchten Sie diesen Dienst in Anspruch nehmen, dann füllen Sie das Einschreibungsformular aus und geben es am Empfang Ihrer Arsia-Zweigstelle ab oder senden es per Post oder Fax.



Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und -Identifizierung - V.o.G.
Gesellschaftssitz: Allée des Artisans, 2, Cinagro-Biron – 5590 CINEY - CRELAN: BE18 1030 1358 9465 - MwSt: BE 479.087.849

Form/61- Version 6 /Anwendung: 01/03/2019

Anmeldeformular zur Kalkung - Saison 2019

Bedingungen

A. Zeitraum = von Juni bis September
 (der Unternehmer kündigt sein Kommen an)

B. Die Kalkung wird mit **0,31 € o. MwSt. für die Beitragzahler** und **0,62 € o. MwSt. für die Nicht-Beitragzahler** pro m² (Mindestfläche Rechnung = 125m²) in Rechnung gestellt.

C. Haben Sie sich eingeschrieben und verweigern die Kalkung (bei Erhalt der Besuchsmitteilung des Unternehmers oder dem Besuch), so wird Ihnen ein Unkostenbeitrag von 6,05 € inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

A. Rechnungsangaben

ARSIA Kundennummer (diese Nummer steht auf den Rechnungen)
 Name(n)
 Vorname
 Adresse
 Nr. Briefkasten Postleitzahl
 Ort
 Tel. / Handy
 MwSt: BE [] [] [] . [] [] [] . [] [] []

B. Angaben des/der zu kalkenden Räume

(wenn Adresse verschieden von der Rechnungsadresse)

Adresse
 Nr. Briefkasten Postleitzahl
 Ort

Zu behandelnde Oberfläche, möglichst TROCKEN: m²

KLEBEN SIE DAS STRICHKODE ETIKETT IHRES BESTANDS

Das Formular muss **vor dem 15/05/2019** an Herrn Pierre Baudoin gesandt werden, per Post oder E-Mail: infrastructure@arsia.be
 Jede Einschreibung, die nach dem 15/05/2019 eingeht, wird eventuell nicht bearbeitet.

Ich, Unterzeichneter, bestätige, dass die Angaben auf diesem Dokument der Richtigkeit entsprechen.

Datum : / / **Unterschrift**

Kontakt Kalkung: Allée des artisans, 2 à 5590 CINEY - P. BAUDOIN (infrastructure@arsia.be) - Tel: 083/23.05.15

In Übereinstimmung mit der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutzerklärung der ARSIA VoG (siehe www.arsia.be), werden die in diesem Dokument angegebenen, personenbezogenen Daten zu Zwecken der ordnungsgemäßen Ausführung der Aufgaben der ARSIA verwendet. Sie werden an Subunternehmer weitergegeben und nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet.



Registrierung Bigame

Ab dem 1. Juli 2019 unumgänglich

Im Jahr 2016 hat sich der Milchsektor dazu verpflichtet, den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren, durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der föderalen Behörde und allen betroffenen sektoralen Partnern. Ein Voranschreiten in diesem Sinne ist unerlässlich und dies, so schnell wie möglich, um an Effizienz und Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Die überberufliche Arbeitsgruppe (ÜAG) der QMK1 hat sich damals entschieden, in der Wallonie mit « Bigame2 » zu arbeiten, Werkzeug, das die ARSIA und die AWE entwickelt haben. Das Lastenheft QMK hat die Verpflichtung der Lieferanten/Tierärzte zur Registrierung von Antibiotika enthaltenden Tierarzneimitteln übernommen. Diese Verpflichtung sollte am 1. Januar 2018 in Kraft treten... Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Fortschritte bei der Aktualisierung der Schnittstellen für Vetetinarsoftware erzielt worden waren, hat die ÜAG leider beschlossen,

die Kontrolle dieses Punktes um einige Monate zu verschieben, und dies, mehrmals.

Der wallonische Milchsektor möchte jedoch die im Jahr 2016 auf nationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen einhalten und sich auf die Ebene der Partner im Milchsektor im Norden des Landes begeben. Hierzu wird die Registrierung ab dem 1. Juli 2019 zur Pflicht und dieses Datum wird nicht mehr geändert.

Es liegt im Interesse und der Glaubwürdigkeit aller Sektoren, eine gute und übereinstimmende Antibiotika-Managementpolitik zu erreichen.

Konkret,

Die **Tierhalter** die der QMK angeschlossen sind, werden um Folgendes gebeten: entweder über das Cerise Portal oder mit einem Formular, das auf Anfrage bei der ARSIA erhältlich ist:

- sich in Bigame zu registrieren
- das 'Comité du Lait-QMK' die Einsicht dieses Einverständnisses zu erlauben
- sich bei ihren Tierärzten zu erkundigen, ob sie bei Bigame eingeschrieben sind

und sie dort die DAF ihrer Bestände registrieren oder einsenden.

Die **Tierärzte** werden gebeten:

- sich bei Bigame einzuschreiben, über das Cerise Portal
- die DAF in / nach BIGAME zu registrieren / zu senden, für die Tierhalter, die dem Lastenheft QMK unterstehen (direkte Registrierung oder über kompatible Anwendungen)

¹ Qualität der Milchkette
² Datenbank zur Verwaltung der Antibiotika & Medikamente in der Zucht

